



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Herrn Bundesrat
Albert Rösti
Vorsteher des UVEK

3003 Bern

gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 7. Februar 2025
TE / H3

Stellungnahme der SAB zum indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Blackout stoppen“

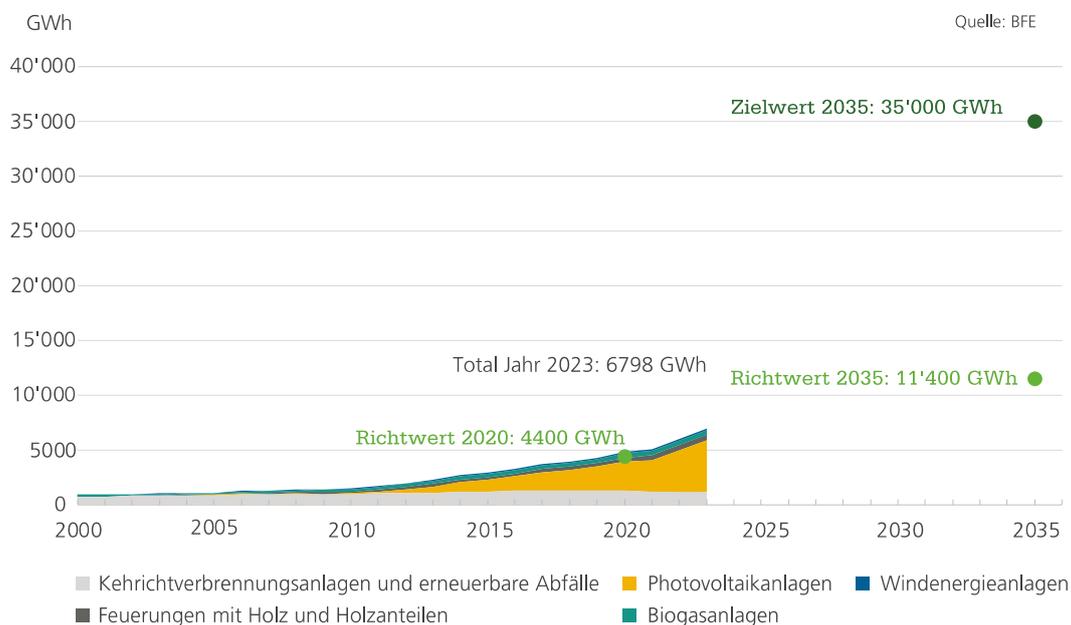
Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die SAB hat sich nach dem Reaktorunfall von Fukushima im Jahr 2011 für den Ausstieg aus der Kernkraft ausgesprochen und auch die Energiestrategie 2050 in der Volksabstimmung des Jahres 2016 unterstützt. Der Ausstieg aus der Kernkraft stellt aus Sicht der SAB eine Chance für die Berggebiete und ländlichen Räume als Standorte für die Produktion von einheimischer, erneuerbarer Energie dar. Mit den wichtigsten energiepolitischen Weichenstellungen der letzten Jahre, namentlich mit dem Klima und Innovationsfördergesetz KIG aus dem Jahre 2023 (Netto Null Ziel bis 2050), dem CO₂-Gesetz aus dem Jahr 2024 mit konkreten Massnahmen zur Umsetzung des Netto-Null-Zieles sowie mit dem Mantelerlass aus dem Jahre 2023 zur Revision des Energie- und des Stromversorgungsgesetzes wurde dieser Kurs weiter verstärkt. Zu den konkreten Massnahmen gehören u.a. die Förderung der Wasserkraft mit 16 prioritären Ausbauprojekten, Bau von alpinen Photovoltaikanlagen („Solarexpress“) und von neuen Windkraftanlagen („Windexpress“) sowie die Vorlagen zur Beschleunigung der Verfahren beim Netzausbau und beim Bau neuer und der Erweiterung bestehender Produktionsanlagen.

Dier Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energieträgern (d.h. ohne Wasserkraft) sollte bis 2035 einen Zielwert von 35 TWh erreichen, liegt aktuell (2023) aber nur bei 6,8 TWh. Bis 2050 gilt ein Zielwert von 45 TWh.

STROMPRODUKTION AUS ERNEUERBAREN ENERGIEN (OHNE WASSERKRAFT)



Quelle: Bundesamt für Energie. Energiestrategie 2050, Monitoringbericht 2024.

Bei der Wasserkraft sollten bis 2035 37,9 TWh und bis 2050 39,2 TWh erreicht werden. Im Jahr 2023 waren es 36,7 TWh. Dies bei einer jährlichen Zubaurate von Netto 95 GWh.

STROMPRODUKTION AUS WASSERKRAFT

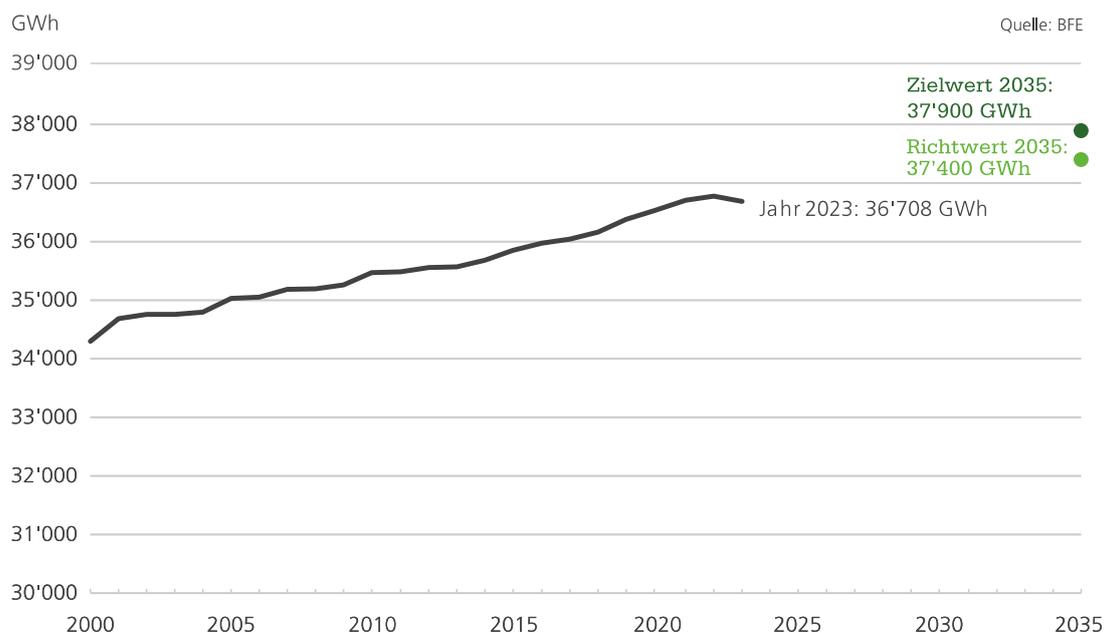


Abbildung 4: Entwicklung der mittleren Produktionserwartung³ von Strom aus Wasserkraft (in GWh) seit 2000

Quelle: Bundesamt für Energie. Energiestrategie 2050, Monitoringbericht 2024.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien schreitet somit deutlich zu langsam voran. Zudem ist zu beachten, dass mit der Bevölkerungszunahme und der zunehmenden Elektrifizierung vieler Bereiche, allen voran bei der Mobilität, der Stromverbrauch weiter steigen wird. Gleichzeitig muss auch die Abhängigkeit der Schweiz von Energieimporten reduziert werden.

Gründe für den verzögerten Ausbau der erneuerbaren Energien liegen u.a. in den zahlreichen Einsprachen gegen Ausbauvorhaben, sei es gegen Produktionsanlagen ausserhalb der Bauzonen wie gegen die alpinen Solaranlagen und die neuen Grosswasserkraftanlagen. Aber auch innerhalb der Bauzonen werden Ausbauvorhaben allzu oft verhindert, z.B. durch Einsprachen gegen Photovoltaik-Anlagen auf bestehenden Gebäuden. Die unzähligen und systematischen Einsprachen von Umweltschutz- und Denkmalschutzverbänden blockieren den Ausbau der erneuerbaren Energien und verunmöglichen es so, die gesetzten Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen. Zudem sind die Bewilligungsverfahren immer noch zu lange. Auch die eingeleiteten Massnahmen u.a. mit dem sogenannten Beschleunigungserlass werden die Verfahren kaum wesentlich beschleunigen können. Dies zeigen die leider negativen Erfahrungen mit dem Solarexpress.

Die eidgenössische Volksinitiative „Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)“ will in der Bundesverfassung festschreiben, dass die Stromproduktion um- welt- und klimaschonend zu erfolgen hat, wobei alle klimaschonenden Arten der Stromerzeugung zulässig sind. Die Initiative zielt gemäss den Initianten letztlich darauf ab, den Bau neuer Kernkraftwerke wieder zuzulassen. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab und stellt ihr einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber. Mit einer Revision des Kernenergiegesetzes soll das Verbot neuer Kernkraftwerke, welches im Jahr 2016 mit der Volksabstimmung zur Energiestrategie 2050 eingeführt wurde, wieder aufgehoben werden. Der indirekte Gegenvorschlag bewirkt also genau das gleiche wie die Volksinitiative. Nur der Weg dazu ist ein anderer. Während bei der Volksinitiative zuerst das Stimmvolk über die noch abstrakte Verfassungsbestimmung abstimmen müsste und danach das Parlament die konkrete Umsetzung auf Gesetzesstufe vornehmen müsste, revidiert der indirekte Gegenvorschlag direkt das Kernenergiegesetz. Will man das Verbot neuer Kernkraftwerke aufheben, führt der indirekte Gegenvorschlag somit schneller zum Ziel. Es ist davon auszugehen, dass die Initianten die Volksinitiative zugunsten des indirekten Gegenvorschlags zurückziehen werden.

Die SAB lehnt die Blackout-Initiative ab. Die Initiative führt neue, unbestimmte Begriffe ein und stellt die geltende Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen in der Energiepolitik in Frage. Aus Sicht der SAB darf diese Kompetenzverteilung nicht geändert werden. Dies gilt insbesondere im Bereich der Wasserkraft. Die Hoheit über die Gewässer und deren Nutzung liegt bei den Kantonen und Gemeinden.

Die SAB hat sich wie ausgeführt in der Vergangenheit für ein Verbot des Baus neuer Kernkraftwerke ausgesprochen. Die Ausgangslage hat sich seither aber aufgrund des geänderten geopolitischen Umfeldes aber auch aufgrund des schleppenden Ausbaus der erneuerbaren Energien geändert. Um die Versorgung der Schweiz mit ganzjährig verfügbarer Bandenergie wieder zu stärken, stellt der Bau neuer Kernkraftwerke eine mögliche Option dar. **Die SAB spricht sich angesichts des geänderten Umfeldes für die Aufhebung des Verbots und damit für den indirekten Gegenvorschlag aus.**

Die Aufhebung des Verbots neuer Kernkraftwerke in Art. 12a des Kernenergiegesetzes bedeutet noch nicht, dass effektiv auch neue Kernkraftwerke gebaut werden. Dafür braucht es Investoren und langwierige Bewilligungsverfahren. Zentrale Punkte werden dabei u.a. die gewählte Technologie sowie auch die Standorte sein. Die Technologien von Kernkraftwerken haben in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht. Die SAB erwartet deshalb, dass bei der Aufhebung des Verbotes die Potenziale und Einsatzmöglichkeiten neuester Technologien vertieft geprüft werden.

Auch wenn das Verbot für neue Kernkraftwerke aufgehoben würde, bedeutet dies nicht, dass die Anstrengungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien reduziert werden können. Ganz im Gegenteil. Ob und wann überhaupt neue Kernkraftwerke gebaut werden, ist auch bei einer Aufhebung des Verbotes völlig ungewiss. Es muss deshalb nach wie vor alles daran gesetzt werden, die erneuerbaren Energien in der Schweiz so schnell wie möglich auszubauen. Dazu gehören auch die Beschleunigung der Verfahren für den Ausbau der erneuerbaren Energien und eine höhere Gewichtung dieses Ausbaus bei der Interessensabwägung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Pius Kaufmann
Nationalrat

Thomas Egger

Résumé

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - soutient globalement le contre-projet indirect à l'initiative « Stop au blackout ». Après l'accident nucléaire de Fukushima en 2011, le SAB s'était prononcé en faveur de la sortie du nucléaire. Pour notre association, cette décision constituait une opportunité pour les régions de montagne et les espaces ruraux. Car ces derniers constituent des sites pouvant produire de l'énergie indigène et renouvelable. Cependant, la production d'électricité à partir de sources renouvelables (c'est-à-dire sans l'énergie hydraulique) devrait atteindre 35 TWh d'ici 2035. Actuellement (pour 2023) elle ne se monte qu'à 6,8 TWh. L'objectif pour 2050 est de 45 TWh. Le développement des énergies renouvelables progresse donc nettement trop lentement, notamment en raison de nombreuses oppositions déposées contre les projets énergétiques. Dans ce cadre, il paraît judicieux de se laisser la possibilité de recourir à l'énergie nucléaire. Toutefois, le SAB préfère le contre-projet du Conseil fédéral, plutôt que l'initiative « blackout ». Car en cas d'acceptation, la mise en œuvre de l'initiative prendrait trop de temps ; alors que le contre-projet du Conseil fédéral pourrait se concrétiser par le biais de la révision de la loi sur l'énergie. D'autre part, l'initiative introduit de nouvelles notions indéterminées et remet en question la répartition actuelle des compétences entre la Confédération et les cantons, en matière de politique énergétique. En raison des changements intervenus au niveau géopolitique et des progrès enregistrés par le nucléaire, le SAB estime qu'il faut conserver la possibilité de recourir à cette énergie.